

# Taxordnung

## Süssbach Pflegezentrum AG

### Tages- und Nachtbetreuung

**gültig ab 1. Januar 2019**

Der besseren Lesbarkeit wegen ist bewusst nur die männliche Schreibweise gewählt worden.

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Geltungsbereich**

Die Taxordnung gilt für Kunden des Angebots für Tages- und Nachtbetreuung in der Süssbach Pflegezentrum AG.

### **1.2 Tarifverträge**

Tarifverträge mit Krankenversicherern, ähnlichen Institutionen sowie Abkommen mit anderen Kantonen sind integraler Bestandteil dieser Taxordnung.

## **2 Grundtaxen Angebot TAG**

**2.1 TAG (8h) in der Tagesbetreuung** CHF 132.00 / Tag  
(von 09.00 bis 17.00 Uhr)

Die Tagestaxe enthält die allgemeine Betreuung der Kunden gemäss dem Konzept der Tagesbetreuung, eine Hauptmahlzeit, zwei Zwischenmahlzeiten, Tee, Kaffee, Sirup, Mineralwasser und Aktivitäten gemäss dem Konzept der Tagesbetreuung.

**2.2 TAG (8h) in der Demenzstation** CHF 172.00 / Tag  
(von 09.00 bis 17.00 Uhr)

Die Tagestaxe enthält eine spezialisierte Betreuung und Aktivitäten für demenzerkrankte Kunden gemäss dem Konzept der Demenzstation, eine angepasste Infrastruktur mit Garten, Rückzugsmöglichkeiten, eine Hauptmahlzeit, zwei Zwischenmahlzeiten, Tee, Kaffee, Sirup und Mineralwasser.

### **2.3 Abmeldung**

Vereinbarte Aufenthaltstage werden voll verrechnet, sofern sie nicht bis 17.00 Uhr des Vortages abgesagt werden. Bei einer Abmeldung gleichentags wird bei Vorliegen eines Arztzeugnisses auf die Verrechnung verzichtet.

### 3 Grundtaxen Angebot TAG und NACHT

#### 3.1 TAG und NACHT (32h)

Tagesbetreuung inkl. Übernachtung  
(1. Tag 09.00 Uhr bis 2. Tag 17.00 Uhr)

Das Angebot umfasst tagsüber die Leistungen der Angebote «2.1 TAG in der Tagesbetreuung» oder «2.2 TAG in der Demenzstation». Die Übernachtung erfolgt in einem Zimmer auf einer stationären Pflegeabteilung oder in der Demenzstation. Weiter enthalten sind den Bedürfnissen entsprechende Betreuungs- und Pflegeleistungen, das Abend- und Morgenessen.

Folgende Taxen werden pro Tag, für den 1. und den 2. Tag, verrechnet.

Pensionstaxe (gemäss «Taxordnung Süssbach Pflegezentrum AG»)	CHF	xxx / Tag
Betreuungstaxe und weitere nicht KVG-pflichtige Leistungen	CHF	45.00 / Tag
Pflegeleistungen (abhängig von der Pflegestufe)	max. CHF	21.60 / Tag
3.1.1 Zuschlag Spezialangebot Tagesbetreuung (tagsüber 09.00 - 17.00 Uhr)	CHF	30.00 / Tag
3.1.2 Zuschlag bei Aufenthalt in der Demenzstation (zusätzlich zu Punkt 3.1.1)	CHF	20.00 / Tag

#### 3.2 Abmeldung

Aufenthaltsstage und -nächte, welche nicht wahrgenommen werden können, müssen dem *süssbach* mehr als eine Woche im Voraus mitgeteilt werden. Ansonsten werden folgende Kosten erhoben:

Bei Abmeldung innert 1-6 Tage vor dem vereinbarten Aufenthaltstag CHF 100.00 / Tag

Bei einer Abmeldung gleichentags wird bei Vorliegen eines Arztzeugnisses auf die Verrechnung verzichtet.

### 4 Pauschale für die Betreuungstaxe und weitere nicht KVG-pflichtigen Leistungen pro Tag zu Lasten des Kunden

#### 4.1 Umfang und Inhalt

Die Betreuungstaxen und weitere nicht KVG-pflichtige Leistungen umfassen die Kosten für Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität, Unfall oder Krankheit notwendig sind und keine KVG-Leistungen darstellen. Die Kosten, welche zur Aufrechterhaltung dieses Angebotes entstehen, fallen unabhängig von der Nutzung des Angebotes an und müssen bezahlt werden. Die Betreuungsleistungen sind pauschalisiert und verändern sich nicht mit einer allfälligen gesundheitlichen Veränderung des Kunden.

#### 4.2 Besondere Leistungen

Besondere Leistungen, die zusätzlich zur Pauschale für die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen in Rechnung gestellt werden, sind im Anhang I aufgeführt.

### 5 Tarife für Pflegeleistungen zulasten Krankenversicherer, Öffentlicher Hand und Kunde

Die Tarife für Pflegeleistungen bemessen sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und richten sich nach der kantonalen Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot «Tages- und Nachtstrukturen» des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau (siehe Anhang II).

Der Anteil des Kunden wird lediglich beim Angebot TAG und NACHT (32h) (gemäss Punkt 3.1) in Rechnung gestellt.

## 6 Medizinische Nebenleistungen zulasten Krankenversicherer

Medizinische Nebenleistungen wie Arztleistungen, medizinische Analysen sowie kassenpflichtige Therapien werden durch die Krankenversicherer nach den geltenden Tarifen und Taxen vergütet (siehe Anhang II).

Diese Pauschale betrifft das Angebot TAG und NACHT (32h) (gemäss Punkt 3.1).

## 7 Anhänge

Die nachfolgenden Dokumente bilden die Anhänge der vorliegenden Taxordnung:

- Anhang I: Besondere Leistungen, die zusätzlich in Rechnung gestellt werden
- Anhang II: Beiträge für die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen und Medizinischen Nebenleistungen

## 8 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Taxordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Der *süssbach* ist berechtigt, die Taxordnung einseitig zu ändern. Eine Taxänderung kann nur unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen in Kraft treten.

## 9 Genehmigung durch den Verwaltungsrat

Brugg, 31. Oktober 2018

Namens des Verwaltungsrats

Geschäftsführer



Hanspeter Müller

Bereichsleitung Service & Support



Sonja Neeser

**Anhang I: Besondere Leistungen, die zusätzlich in Rechnung gestellt werden**

a)	Spezialärztliche Behandlung wie Zahnarzt etc.	nach Aufwand
b)	Transporte und Begleitungen zu externen Stellen wie Amtsstellen, Geschäfte, externe Arztbesuche etc.	nach Aufwand CHF 60.00/Stunde
c)	Nicht ärztlich verordnete Kostzulagen	nach Aufwand
d)	Medikamente, Therapien, spezielle Verbände und Pflegemassnahmen, welche durch die Krankenkassen nicht anerkannt sind.	nach Aufwand
e)	Arztvisiten und Medikamentenbezug	nach Aufwand
f)	Auslagen für persönliche Bedürfnisse, wie zum Beispiel: - Süssgetränke, Softdrinks und alkoholische Getränke - Toilettenartikel, Körperpflegemittel - Coiffeur, Podologie, Dentalhygiene etc.	gemäss separater Preisliste gemäss separater Preisliste gemäss separater Preisliste
g)	Durch den Kunden verursachte Beschädigungen und ausserordentliche Abnutzung an Heim- und Dritteigentum	nach Aufwand
h)	Sämtliche ausserordentlichen Leistungen des Heimes, die nicht zum üblichen Aufgabenkreis gehören (dazu gehören beispielsweise: Botengänge, Suchaktionen etc.)	nach Aufwand CHF 60.00/Stunde
i)	Todesfall im <i>süssbach</i>	CHF 300.00

## Anhang II: Beiträge für die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen und Medizinischen Nebenleistungen

### Beiträge für die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen

Gemäss «Kantonale Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot Tages- und Nachtstrukturen», gültig ab 1. Januar 2019

Pflegebedarfsstufe gem. Art. 7a Abs. 3 KLV	Zeitwert gem. Art. 7a Abs. 3 KLV (Mi- nuten)	Versicherer (CHF/Tag)	Kunde (CHF/Tag)	Öffentliche Hand (CHF/Tag)
1-a	bis 20	9.00	1.80	0.00
2-b	21 - 40	18.00	14.30	0.00
3-c	41 - 60	27.00	21.60	5.20
4-d	61 - 80	36.00	21.60	17.70
5-e	81 - 100	45.00	21.60	30.20
6-f	101 - 120	54.00	21.60	42.70
7-g	121 - 140	63.00	21.60	55.20
8-h	141 - 160	72.00	21.60	67.70
9-i	161 - 180	81.00	21.60	80.20
10-j	181 - 200	90.00	21.60	92.70
11-k	201 - 220	99.00	21.60	105.20
12-l-a	221 - 240	108.00	21.60	117.70
12-l-b (126) RAI / RMC	246	108.00	21.60	140.20
12-l-b (128) RAI / SE3	422	108.00	21.60	194.00

### Medizinische Nebenleistungen

Die Pauschalen sind pro Kunde und Pflgetag verrechenbar. Die Pauschale ist nur für Leistungserbringer möglich, deren Therapeuten bei Vertragsabschluss im Angestelltenverhältnis tätig sind.

Bezeichnung	Betrag [CHF/Tag]
Pauschale für Krankenkassen Verband tarifsuisse (Agrisano, Aquilana, Atupri, Birchmeier Krankenkasse, Concordia, EGK, Galenos, Groupe Mutuel, Lehrer Krankenkasse, Swica, Sympany, Visana etc.) Medizinische Nebenleistungen: Arztleistungen und paramedizinische Leistungen (medizinische Analysen und Therapien)	13.00
Pauschale für Krankenkassen HSK (Helsana, Progrès, Sanitas, Compact, KPT) Medizinische Nebenleistungen: Arztleistungen und paramedizinische Leistungen (medizinische Analysen und Therapien)	*
Pauschale für Krankenkassen CSS, Intras und Sanagate Medizinische Nebenleistungen: Arztleistungen und paramedizinische Leistungen (medizinische Analysen und Therapien)	*

\* Die Verhandlungen über die Vergütung der Medizinischen Nebenleistungen sind noch nicht mit allen Krankenkassenverbänden abgeschlossen. Der *süssbach* informiert Sie so rasch als möglich über die neu festgelegten Pauschalen.